

## **ISB HOLDING ANSTALT – STAATSANWALT ERMITTELT**

Kürzlich wurde beim Fürstlichen Landesgericht das Konkursverfahren über die **ISB Finanz- und Versicherungsmakler AG** und die **ISB Holding Anstalt** in Liechtenstein eröffnet. Auch zahlreiche Vorarlberger Anleger wurden geschädigt.

Unsere Kanzlei wurde in letzter Zeit mit unzähligen Anfragen von Geschädigten konfrontiert. Auf Grund des großen Interesses in dieser Angelegenheit, haben wir uns dazu entschlossen, ISB-Geschädigten – im Rahmen einer Gruppenintervention – Hilfestellung in Form einer rechtlichen Vertretung und Beratung zu geben.

Viele Geschädigte haben sich auf Grund der erheblichen Verluste an uns gewandt um zu prüfen, gegen welche der Verantwortlichen, Schadenersatzansprüche gestellt werden können.

Die vorliegende Sach- und Rechtslage gestaltet sich überaus komplex und vielschichtig. Nach den derzeit vorliegenden Informationen, waren die übermittelten Jahrescharts rein fiktiv. Derzeit wird seitens des Masseverwalters und der Staatsanwaltschaft in Liechtenstein geprüft, wohin die Gelder verschwunden sind und welche andere Beteiligte sich neben dem Verwaltungsrat Manfred Dobler gerichtlich strafbar gemacht haben.

Im Rahmen der weiteren Vorgangsweise (Gruppenintervention) prüfen wir Schadenersatzansprüche der ISB-Geschädigten:

### **Konkursverfahren:**

Selbstverständlich melden wir den entstandenen Schaden für unsere Mandanten als Konkursforderung an. Im Zuge des Konkursverfahrens wird jedoch nur eine prozentuale Konkursquote ausgeschüttet werden.

Diese wird voraussichtlich keinesfalls den entstandenen Schaden abdecken.

Derzeit kann noch nicht beurteilt werden, in welchem Prozentbereich die Quote liegt, da noch nicht alle Konten verifiziert werden konnten und täglich neue Forderungsanmeldungen von ISB-Geschädigten dem Masseverwalter zugestellt werden.

### **Privatbeteiligtenanschluss im Strafverfahren:**

Für unsere Mandanten erklären wir vorerst den **Privatbeteiligtenanschluss** im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Liechtenstein. Da jedoch gegen Verstorbene keine Strafverfahren geführt werden, bleibt abzuwarten, ob von der Staatsanwaltschaft Liechtenstein noch weitere Beteiligte ausgeforscht werden können. Eine entsprechende Anfrage wurde bereits auch an die Staatsanwaltschaft Feldkirch übermittelt.

### **Verlassenschaftsverfahren nach Manfred Dobler:**

Im Verlassenschaftsverfahren des sich selbst gerichteten Verwaltungsrates Manfred Dobler, melden wir gleichfalls die Forderung für unsere Mandanten an. Auf Grund der deliktischen Haftung von Manfred Dobler kann die Forderung auch gegen die Verlassenschaft geltend gemacht werden. Auch hier bleibt abzuwarten, wie sich die Vermögenslage des verstorbenen Verwaltungsrates Manfred Dobler darstellt und welche Forderungen im Verlassenschaftsverfahren geltend gemacht werden.

### **Haftung des Vermittlers/Vermögensberaters:**

In vielen Fällen wurde die „Anlage“ über die **ISB-Vermögensberatung und Versicherungsbüro GmbH** in Feldkirch abgewickelt. Derzeit klären wir auch die Rolle dieser Gesellschaft in diesem Finanzkonstrukt. Von vielen unserer Mandanten wurde uns mitgeteilt, dass sich diese nicht ausreichend beraten und aufgeklärt gefühlt haben.

In einigen Fällen soll die Anlage als „sicher“ und „risikoarm“ dargestellt worden sein. Wenn es zu einer diesbezüglichen Fehlberatung gekommen ist, machen wir die Ansprüche unserer Mandanten auch gegen diese Berater geltend. Es ist jedoch jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob es zu einem Beratungsfehler gekommen ist.

### **Weitere Vorgangsweise:**

Aus den oben angeführten Gründen empfehlen wir jenen ISB-Geschädigten, die sich mit ihren erheblichen Schäden nicht ohne weiteres abfinden möchten, sich der Sammelvertretung anzuschließen. Durch die Bündelung von Interessen und finanziellen Mitteln kann effizient und mit möglichst geringem Kostenaufwand möglichst viel des gesamten Sachverhalts ans Licht gebracht werden. Unsere Kanzlei bietet die außergerichtliche Sammelintervention gegen Verrechnung der angefallenen Barauslagen (Porto, Kopien, etc.) an, sofern nicht ohnedies eine Rechtsschutzdeckung besteht. Ansonsten verrechnen wir **keine Kosten**.

Diese beinhaltet nachfolgende Leistungen:

- Aufnahme in die ISB-Geschädigten-Mandantenkartei
- laufende Information über Sach- und Rechtslage in der Causa ISB
- Forderungsanmeldung im Konkursverfahren
- außergerichtliche Geltendmachung Ihrer Schadenersatzansprüche im Zuge des Verlassenschaftsverfahrens nach Manfred Dobler
- Privatbeteiligtenanschluss im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Liechtenstein
- außergerichtliche Geltendmachung Ihrer Schadenansprüche gegen allfällige Vermittler/Vermögensberater in Folge einer Fehlberatung
- Deckungsanfrage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung

### **Rechtsschutzversicherung:**

Viele Geschädigte verfügen über eine Rechtsschutzversicherung. Wir prüfen kostenlos die Deckung durch Ihre Rechtsschutzversicherung für die außergerichtliche und allenfalls gerichtliche Durchsetzung Ihrer Ansprüche, sodass für Sie keine Kosten entstehen. Wird die Deckung bejaht, übernimmt die Versicherung die Kosten.

Zwischenzeitlich wurde auch vom Europäischen Gerichtshof geklärt, dass Sie ein **Recht auf freie Anwaltswahl** haben.

Sollten Sie sich der Sammelintervention anschließen wollen, darf ich Sie ersuchen, beiliegende Vollmacht zu unterfertigen und unterfertigt an meine Kanzlei zu übermitteln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

(Dr. Clemens Pichler, LL.M.)

## VOLLMACHT für die Gruppenintervention ISB

welche ich (Wir)

Ich, Name..... geb.....

Adresse:.....

Tel.-Nr.:..... Fax:.....

E-Mail:.....

als „Anleger“ nachfolgender Gesellschaften

- ISB Holding Anstalt
- ISB Finanz- und Versicherungsmakler AG

Rechtsschutzversicherung  JA  NEIN

Wenn Rechtsschutzversicherung vorhanden (Vertrags- und/oder  
Schadenersatzrechtsschutz erforderlich) Angabe der **Versicherung samt Adresse:**

.....

**Rechtsschutz-Polizzen-Nr.:**

.....

der

erteilen; wie folgt:

Insbesondere zur Durchsetzung meiner Interessen, Verhandlungen zu führen und Schritte zu setzen für die außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung über die Durchsetzung meiner Ansprüche gegen Organe und Gesellschaften der Rechtsträger von Veranlagungs- oder Beteiligungsmodellen, insbesondere der bestehenden oder ehemaligen Organe der ISB Holding Anstalt und/oder ISB Finanz- und Versicherungsmakler AG und deren Aufsichtsräte und allfälligen Mittätern und Organen der genannten Gesellschaften, sowie gegen die Vermittler/Vermögensberater der Veranlagungs- und/oder Beteiligungsmodellen zu erheben und durchzusetzen, die Bestellung von Rechtsanwälten, Wirtschaftstreuändern und Vermögensberatern und Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Experten zur Feststellung und außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen gegen die Gesellschaften, deren Organe und faktische Geschäftsführer obgenannter Gesellschaften als Subbevollmächtigte vorzunehmen, Strafanzeigen zu erstatten, sich als Privatbeteiligter in meinem Namen Strafverfahren anzuschließen, Forderungen in Insolvenzverfahren im In- und Ausland anzumelden oder Insolvenzverfahren zu beantragen, die Geltendmachung von zivilen Ansprüchen aus meiner Veranlagung bei Gericht durch Klagsführung bedarf meiner konkreten internen Zustimmung.

Ich entbinde die Aufsichtsbehörden, Gerichte, Banken und WPDLUS von jedem Amts- Berufs- oder Bankgeheimnis betreffend meine Veranlagungen gegenüber meinem Rechtsvertreter und ermächtige ihn zur Einsichtnahme bei Banken und Behörden in alle mich betreffende Akte und überdies ermächtige(n) mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen vorfallenden Rechtsangelegenheiten sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Steuerbehörden, als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile, Verordnungen und Grundbuchsbescheide anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen; Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach § 205 ZPO abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben und darüber rechtsgültig zu quittieren. Zu diesem Zweck schließe ich mich der Gruppenintervention für ISB-Geschädigte an und erkläre mich bereit, für die angeführten Leistungen die Barauslagen zu ersetzen, sofern die Kosten nicht ohnedies von der Rechtsschutzversicherung zu übernehmen sind.

Wir vereinbaren gemäß § 21a RAO eine Haftungshöchstgrenze je Schadensfall bis zu einem Höchstbetrag von EUR 400.000; wir haften Ihnen für allfällige Schäden aus Fehlberatung ausschließlich für grobes Verschulden und Vorsatz. Im Übrigen wurde als Gerichtsstand und Erfüllungsort Dornbirn ausdrücklich vereinbart.

Das Vollmachtsverhältnis kommt erst mit Bestätigung der Anwaltskanzlei Dr. Clemens Pichler. LL.M. zu Stande.

Datum

Unterschrift(en)